

Gewaltschutzkonzept



Einrichtung

Kindergarten Berliner Straße

Berliner Straße 29

30823 Garbsen

05137 / 73611

E-Mail: kiga-berlinerstrasse@pari-garbsen.de

Inhaltsverzeichnis

1. Vorwort
2. Rechtliche Rahmenbedingungen
3. Kindeswohlgefährdung
4. Risikofaktoren
 - 4.1 Risikofaktoren zwischen den Kindern
 - 4.2 Risikofaktoren zwischen Eltern und Kindern
 - 4.3 Risikofaktoren zwischen MitarbeiterInnen und Kindern
 - 4.4 Risikofaktoren zwischen Erwachsenen (MitarbeiterInnen und Eltern)
5. Sexualpädagogisches Konzept
6. Prävention
 - 6.1 Risikoanalyse
 - 6.2 Personalauswahlverfahren
 - 6.3 Verhaltenskodex
 - 6.4 Partizipation
 - 6.5 Beschwerdeverfahren
7. Intervention
 - 7.1 Verdacht extern der Einrichtung
 - 7.2 Verdacht intern der Einrichtung
8. Kooperation
9. Literaturhinweise
10. Anlagen

1. Vorwort

Kinder haben nicht nur das Bedürfnis geliebt und anerkannt zu werden und ohne Gewalt aufzuwachsen, sie haben auch einen rechtlichen Anspruch darauf. Körperliche Bestrafungen, seelische Verletzungen, Vernachlässigung, sexualisierte Gewalt sowie Gewalt über digitale Medien sind unzulässig.

Wir wollen als Kindergarten ein sicherer Ort sein, der Kindern Freiräume in ihrer altersgemäßen Entwicklung lässt und eine gewaltfreie Umgebung sicherstellt.

Als Träger unseres Kindergartens hat der PVfJ ein Rahmenkonzept (Kinderschutzkonzept) verfasst. Dieser gilt für alle Einrichtungen des Vereins. An verschiedenen Stellen unseres Konzeptes wird auf das Rahmenkonzept verwiesen.

2. Rechtliche Rahmenbedingungen

Grundlagen eines Gewaltschutzkonzeptes ergeben sich aus folgenden rechtlichen Rahmenbedingungen:

- Grundgesetz Artikel 1 und 2 (Würde des Menschen)
- BGB § 1631 (Kinder haben ein Recht auf gewaltfreie Erziehung)
- UN-Kinderrechtskonventionen
- SGB VIII § 45 (Betriebserlaubnis)
- SGB VIII § 48 (Tätigkeitsuntersagung)
- SGB VIII § 47 (Meldepflicht)
- SGB VIII § 8a und 8b (Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung)

Darüber hinaus sind Mitarbeitende grundsätzlich über ihre Schweigepflicht und den Datenschutz ausführlich zu informieren und sie zusätzlich schriftlich darauf zu verpflichten. Als Ausnahme gilt hierbei das Kinderschutz vor Datenschutz steht.

3. Kindeswohlgefährdung

Unter Kindeswohlgefährdung wird jede Art von körperlicher und seelischer Verletzung verstanden, die in den Familien und deren Umfeld aber auch in den Institutionen geschieht.

Dies kann zu Entwicklungsstörungen, Verletzungen oder sogar zum Tode führen. Das Wohlergehen und die Rechte des Kindes sind im erheblichen Maße beeinträchtigt. Eine Gefährdung kann unbewusst oder bewusst erfolgen. Allerdings können die Schutzbedürftigen auch indirekt durch das Miterleben von Gewalt betroffen sein, Bsp. Gewalt unter Eltern.

Ein Handlungsplan bei Gefährdung des Kinderschutzes ist unter Punkt 7.1 und 7.2 in diesem Konzept aufgezeichnet.

4. Risikofaktoren

Laut der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung werden Risikofaktoren wie folgt beschrieben:

Als Risikofaktoren werden in der Medizin und den Gesundheits- und Pflegewissenschaften Vorläufer und Prädiktoren von Krankheiten sowie Gesundheits- und Entwicklungsstörungen bezeichnet. Ein Risikofaktor gibt Auskunft über eine potenzielle, sich direkt oder indirekt und in der Regel erst mit zeitlicher Verzögerung manifestierende Gefährdung der Gesundheit, der körperlichen und psychischen Entwicklung oder der sozialen und kulturellen Integration bzw. Inklusion. Risikofaktoren mit ihrem pathogenetischen Fokus auf die Entstehung von Krankheiten stellen den Komplementärbegriff zum Begriff der Schutzfaktoren dar ([Resilienz und Schutzfaktoren](#)), die die Erhaltung von Gesundheit in den Mittelpunkt stellen ([Salutogenese](#)).

4.1 Risikofaktoren unter Kinder

- Aggressives Verhalten, Gewaltbereitschaft
- Mobbing
- Konkurrenzkämpfe, Streit und tyrannisches Verhalten
- Verhaltensauffälligkeiten, Bsp. das Kind hat keine Körperwahrnehmung bzw. kein Schmerzempfinden
- Störungen im emotionalen-sozialen Bereich
- Niedrige Frustrationstoleranz
- Verbale Gewalt, ein NEIN wird nicht akzeptiert
- Sachbeschädigung bzw. dem anderen Kind etwas wegnehmen
- Überschreitung der Intimitätsgrenze, Bsp. beim Toilettengang
- Vorgelebte Rollenbilder
- Sprachbarrieren, Sprachdefizite, Verständnisschwierigkeiten

4.2 Risikofaktoren zwischen Eltern und Kindern

- Psychische und physische Störungen beiderseits
- eigene Gewalterfahrungen
- Armut, Arbeitslosigkeit, Perspektivlosigkeit
- Überforderung/Unterforderung
- Wohngegend bzw. Nachbarschaft
- Kulturelle und gesellschaftliche Faktoren, Rollenbilder
- Suchtkrankheiten (Alkohol, Drogen, Medikamente)
- Depressionen, Traumata
- Ethnische Herkunft, Fluchterfahrungen
- Angeborenes Temperament des Kindes
- Prä-, pari- und postnatale Risikofaktoren, Bsp. Schreikinder
- Übertragung der Verantwortung an das ältere Geschwisterkind

4.3 Risikofaktoren zwischen MitarbeiterInnen und Kindern

- Überforderung
- Aufsichtspflichtverletzungen
- Nähe und Distanz
- Dominanz, Autorität
- Beziehungs- bzw. Bindungsstörung
- Keine Akzeptanz der Herkunft des Kindes und seiner Familie
- Verständnisschwierigkeiten (Fremdsprache)
- Vergleichen bzw. Verurteilen von Kindern
- Grenzüberschreitungen, Bsp. Missachtung religiöser oder soziokultureller Herkunft

4.4 Risikofaktoren zwischen Erwachsenen

- Machtposition
- Konkurrenz, Neid, Eifersucht
- Mobbing, Ignoranz
- Respektlosigkeit, keine Achtung und Wertschätzung
- Negative Vorbildfunktion
- Stress und Personalmangel
- Fremdenfeindlichkeit

5. Sexualpädagogisches Konzept

siehe Punkt 8 unter unserem Kinderschutzkonzept

6. Prävention

Was ist Prävention im Kindergarten?

Ziel ist es, Straftaten und Unfällen vorzubeugen, damit sie nicht passieren. Im Orientierungsplan sind viele präventive Ansätze verankert. Setzt man diese in der Kindergartenarbeit gezielt um, so erweitern die Kinder ihre Handlungskompetenzen und erhalten mehr Sicherheit für ihren Alltag.

Als Beispiele wären da u.a. zu nennen: Partizipation, Personalauswahlverfahren, Beschwerdeverfahren, Verhaltenskodex

6.1 Risikoanalyse

Wir führen regelmäßig eine Risikoanalyse in unserer Einrichtung durch. Hierfür nutzen wir die Leitfragen aus den Materialien „Der Paritätische“.

6.2 Personalauswahlverfahren

Als Grundlage dient das Niedersächsische Kindertagesstättengesetz (NKiTaG). Kinderschutz wird bei uns vom ersten Tag an gelebt. Wir haben die Verantwortung, dass alle MitarbeiterInnen über Abläufe und Regeln sowohl innerhalb als auch außerhalb der Einrichtung Bescheid wissen. Zudem gibt es in unserem Verein zusätzlich zu den MitarbeiterInnen in den einzelnen Einrichtungen zwei „ISOFAKs“. Diese Kolleginnen stehen uns beratend und unterstützend im Falle eines Verdachts auf Kindeswohlgefährdung zur Seite.

Zusätzlich bindend sind die Unterzeichnung unserer Selbstverpflichtungserklärung und die regelmäßige Vorlage des erweiterten polizeilichen Führungszeugnisses.

6.3 Verhaltenskodex

Dieser legt die Regeln für einen gewaltfreien, Grenzen achtenden und respektvollen Umgang im täglichen Miteinander fest.

Als Verhaltensampel wurden dazu folgende Punkte erarbeitet:

Dieses Verhalten geht NICHT:

- Intimsphäre missachten
- Körperliche Sanktionen, wie schütteln, schubsen
- Angst machen
- Soziale Sanktionen, wie vorführen, nicht beachten, diskriminieren
- bewusste Aufsichtspflichtverletzung
- mangelnde Einsicht
- konstantes Fehlverhalten
- grundsätzlich Videospiele in der Kita

Dieses Verhalten ist pädagogisch kritisch und für die Entwicklung nicht förderlich:

- Regeln ändern (aus reiner Willkür), Regeln als Erwachsener nicht einhalten
- Überforderung/ Unterforderung
- Autoritäres Erwachsenenverhalten
- Nicht ausreden lassen, nicht zuhören
- Verabredungen/Versprechen nicht einhalten
- Unsicheres Handeln, schlechte Laune an den Kindern auslassen

Diese Verhaltensweisen können im Alltag passieren, müssen jedoch reflektiert und abgestellt werden.

Dieses Verhalten ist pädagogisch richtig:

- positive Grundhaltung und ein positives Menschenbild
- ressourcenorientiert arbeiten
- verlässliche Strukturen, konsequent sein
- den Gefühlen der Kinder Raum geben
- Flexibilität (Themen spontan aufgreifen, Fröhlichkeit, Vermittler/Schlichter)
- verständnisvoll sein, verlässlich sein
- Distanz und Nähe
- Empathie verbalisieren, mit Körpersprache, Herzlichkeit
- aufmerksames Zuhören, angemessenes Lob aussprechen
- Vorbild sein (Verhalten, Sprache), freundlich sein
- Integrität des Kindes achten, sich auf Augenhöhe begeben
- ehrlich, authentisch, echt sein
- Gerechtigkeit/ Fairness
- Selbstreflexion, Transparenz
- Impulse geben
- Tagesablauf und Regeln einhalten
- Grenzüberschreitung unter Kindern und ErzieherInnen unterbinden
- Kinder anhalten, Konflikte friedlich zu lösen

Alle Regeln, die für Kinder gelten, gelten ebenso für alle beteiligten Erwachsenen!

6.4 Partizipation

Unter Partizipation versteht man alle Formen und Arten der Mitbestimmung, Mitwirkung, Teilnahme, Teilhabe und Beteiligung.

Allen Kindern, unabhängig von ihrem Alter und ihrer Reife, steht nach SGB VIII und der UN-Kinderrechtskonvention, Artikel 12 das Recht auf Partizipation und Beschwerde zu.

Durch Partizipation erfahren die Kinder, dass ihre Anliegen und Bedürfnisse ernst genommen werden. Sie erleben sich dadurch als selbstwirksam und gewinnen an Eigenständigkeit und Selbstvertrauen.

Beispiele:

- Die Kinder dürfen selber entscheiden wo, wie, wie lange und mit wem sie spielen wollen
- Die Kinder bestimmen wer sie in Intimsituationen (umziehen, wickeln) begleitet.
- Die Kinder entscheiden selbstständig was, wann und wieviel sie essen möchten.
- Die Kinder werden aktiv mit eingebunden, z.B. Regeln werden gemeinsam besprochen. Auch beim Umgang mit Regelbrüchen erhalten die Kinder das Mitspracherecht.

6.5 Beschwerdeverfahren

Um konstruktiv mit Beschwerden umgehen zu können, ist eine offene Kommunikation, eine objektive Haltung sowie eine gelebte Kultur des Zuhörens und des Ernstnehmens unerlässlich.

Folgende Möglichkeiten gibt es dazu in unserer Einrichtung:

- Kinderkonferenz
- Offene Kommunikation während der Betreuungszeit
- Die Kinder wissen, dass sie sich jederzeit an ihre Bezugsperson wenden können, um sich bei Verletzungen ihrer Grenzen und Rechte zu beschweren.
- Zudem ermöglicht die respektvolle und feinfühlig Interaktion zwischen den Mitarbeiterinnen und den Kindern, dass ein Grundvertrauen gesetzt ist.

7. Interventionen

Bei einer Intervention handelt es sich um ein geplantes und gezieltes Eingreifen, um Störungen bzw. Probleme zu beheben oder ihnen vorzubeugen.

Unabdingbar dafür ist eine engmaschige und ausführliche Dokumentation, die es bei Auffälligkeiten zu führen gilt.

Der erste Weg ist immer der über die Eltern. Dazu werden terminierte Elterngespräche geführt. Diese werden protokolliert und an beide Parteien in schriftlicher Form ausgehändigt. Zudem werden sie von allen Beteiligten unterschrieben, um deren Wichtigkeit hervorzuheben.

Sollte es auch nach wiederholten Gesprächen nicht zu einer Verbesserung kommen, werden die sogenannten „ISOKAKs“ mit eingebunden, um zur Beratung und zur Handlungsplanerstellung zur Seite zu stehen.

Unser oberstes Ziel ist, dem Kind und deren Familie Hilfe zur Selbsthilfe zu geben. Erst, wenn alle Möglichkeiten ausgeschöpft worden sind, dann ist der letzte Schritt die Meldung an das zuständige Jugendamt. Allerdings ist es auch da von besonderer Wichtigkeit, die Eltern immer im Vorfeld darüber zu informieren, dass eine solche Meldung erfolgen wird.

Unterschieden wird bei uns noch der externe und der interne Verdacht (siehe Punkt 7.1 und Punkt 7.2).

7.1 Verdacht extern der Einrichtung

Handlungsplan erstellen, siehe Kinderschutzkonzept S. 7

7.2 Verdacht intern der Einrichtung

Handlungsplan erstellen, siehe Kinderschutzkonzept S.9

8 Kooperation

Folgende unterstützende Netzwerke werden von uns genutzt:

Region Hannover

Team Sozialpädiatrie und Jugendmedizin

Planetenring 37

30823 Garbsen

0511 / 61626032

Kinderschutzzentrum Hannover

Escherstrasse 23

30159 Hannover

0511 / 3743478

Koordinierungszentrum Kinderschutz Hannover

c/o Kinderkrankenhaus auf der Bult

Janusz-Korczak-Allee 12

30173 Hannover

9 Literaturhinweise

- BzgA
- Kinderschutzkonzept des Paritätischen Vereins für Jugendwohlfahrt Garbsen e.V.
- Risikoanalyse „Des Paritätschen“
- Jörg Maiwald, Gewalt durch pädagogische Fachkräfte verhindern, Herder Verlag
- Konzeption der Einrichtung

10 Anlagen

- Risikoanalyse „Der Paritätsche“
- Kinderschutzkonzept des Paritätischen für Jugendwohlfahrt Garbsen e.V.
- Konzeption Kiga Berliner Straße

